

Bitte sorgsam mit unserer Gesundheit umgehen!

Anders als der übliche Politjargon vermuten lässt, kann von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht die Rede sein.

Jährlich berichtet der Regierungsrat über die Entwicklung der Kostensituation im Gesundheitswesen. Der Bericht vom vergangenen Oktober und die Diskussion darüber im Grossen Rat hat nun auch in der «Basler Zeitung» Widerhall gefunden. In einem Leitartikel ruft Joël Hoffmann zu Recht in Erinnerung, dass die Krankenkassenprämien zu den Haupt Sorgen von Herrn und Frau Schweizer zählen. Im Text sowie im Gastbeitrag von Grossrätin Sarah Wyss geraten die Fakten jedoch arg unter die Räder von Polemik, Wahlkampfretorik und Co. Als Gesundheitsdirektor liegt mir deshalb an ein paar Klarstellungen.

Anders als der übliche Politjargon vermuten lässt, kann von einer Kostenexplosion nämlich nicht die Rede sein. Die Kosten in der Grundversicherung für Basler Versicherte sind 2018 pro Kopf gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen.

Belastbare Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor. Bekannt sind hingegen die Prämien 2020. Je nach Betrachtungsweise steigen sie leicht (Standardprämie BS: plus 0,5 Prozent) oder sinken minim (mittlere Prämie BS: minus 0,1 Prozent).

Das Kostenwachstum in Basel-Stadt lag seit 2014 im Durchschnitt jährlich leicht unter 2 Prozent, die Prämien stiegen im selben Zeitraum jedoch durchschnittlich um 3 Prozent. Das liegt zwar unter dem schweizweiten Wert von 3,9 Prozent, aber trotzdem über der Kostenkurve.

Diese Diskrepanz haben wir gegenüber Bund und Kassen regelmässig kritisiert. Zuletzt wurde den Kantonen jedoch die Möglichkeit genommen, sich wirkungsvoll am Prämien genehmigungsverfahren zu beteiligen. Hier besteht tatsächlich Korrekturbedarf auf Bundesebene.

Während die Prämien Bundes sache sind, stehen wir als Kanton in der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung. Dafür verfügen wir über das Planungsinstrument der Spital- und Pflegeheimlisten: Nur wer einen Leistungsauftrag des Kantons hat, darf gemäss KVG-Grundversicherung abrechnen. Die Leistungsaufträge der Spitäler sind nach einer detaillierten Systematik in Fachbereiche unterteilt. Sie werden periodisch überprüft und neu verhandelt, in Basel-Stadt bisher alle drei Jahre.

Die Vorwürfe, Basel-Stadt habe hier in den vergangenen Jahren keine Planung vorgenommen, sind frei erfunden. Das Gegenteil ist wahr: Wir haben das Feld der Leistungsaufträge schrittweise enger gemacht und die Qualitätsanforderungen verschärft. Ziel ist dabei, das Angebot zu konzentrieren, damit die notwendigen Fallzahlen und Qualitätserfor-

dernisse garantiert werden können. Die aktuelle baselstädtische Spitalliste wurde Ende 2017 erlassen und gilt bis Ende 2020. Zusätzliche Restriktionen für operative Eingriffe ergeben sich aus der regierungsrätlichen Vorgabe, dass gewisse Behandlungen grundsätzlich ambulant vorzunehmen sind und nur bei Vorliegen besonderer Gründe stationär bezahlt werden.

In Zukunft nehmen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Spitalplanung gemeinsam vor – eine schweizweite Premiere, die auch in anderen Regionen unseres Landes und auf Bundesebene auf grosses Interesse stösst. Der entsprechende Staatsvertrag wurde vor einem Jahr in Volksabstimmungen in beiden Kantonen bestätigt und ist seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. Seither ist die Planung im vollen Gang. Der gemeinsame Versorgungspanungsbericht beschreibt Vorgaben für eine aktivere

Mengensteuerung (zu finden unter www.gd.bs.ch). Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren für die neuen Leistungsaufträge, die dann ab Januar 2021 gelten. Somit wird der stets kommunizierte Fahrplan eingehalten. Wie Sarah Wyss dazu kommt, in diesem Vorgehen eine Missachtung des Volkswillens zu sehen, ist mir schleierhaft.

Im Bereich der ambulanten Medizin, insbesondere der Arztpraxen, können wir derzeit keine Planung vornehmen. Das Resultat sieht man: Während die Kosten in der stationären Spitalmedizin über die letzten fünf Jahre insgesamt rückläufig waren, stiegen sie ambulant um mehr als 2 Prozent pro Jahr. Deshalb kämpfen wir für eine Gesetzesanpassung, die uns auch hier eine sinnvolle Steuerung ermöglicht. In der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte kommt die entsprechende Vorlage des Bundes zur Schlussabstimmung, wenn

die Räte die Vorlage bereinigen können. Dieser Ball liegt nun also beim Bundesparlament – wir erwarten ihn dringend für unsere regionale Planung!

Der Konsens wächst, dass wir eine griffigere Steuerung und Regulierung brauchen – und zwar sowohl von Leistungserbringern als auch von Krankenkassen. Diese ist mit Sorgfalt und Augenmass anzugehen. Ein starkes und leistungsfähiges Gesundheitswesen ist Teil unserer hohen Lebensqualität. Rationierungen, Wartelisten oder Qualitätsabstriche will bestimmt niemand. Brachialkonzepte mögen für eine kontroverse Diskussion interessant sein, unser Gesundheitswesen ist dafür aber viel zu wertvoll.



Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement BS (CVP)